

ABFALLWIRTSCHAFT

Stadt Wasserburg a. Inn
Marienplatz 2
83512 Stadt Wasserburg a. Inn

Weitere Informationen erhalten Sie
bei der Abfallberatung:
Herr Schachner
Telefon 08071-105-50
Telefax 08071-105-70
abfallwirtschaft@wasserburg.de

Antrag auf Befreiung von der Anschlusspflicht für eine Bioabfall- oder Papiertonne auf gewerblich genutzten Grundstücken (gem. § 6 Abs. 5 Abfallwirtschaftssatzung)

für die ____ Bioabfalltonne

für die ____ Papiertonne

(bitte zutreffendes ankreuzen)

Eigentümer des Grundstückes

Kundennummer, Name, Vorname, Straße, Hausnr., Postleitzahl, Ort

Nummer der Abfalltonne(n) falls geliefert

Straße, Hausnr. (Standort Abfalltonne)

Grundstückseigentümer können auf Antrag vom Anschlusszwang an das Holsystem für die Papier- und Bioabfalltonne befreit werden, wenn auf einem ausschließlich gewerblich genutzten Grundstück Papier- und Bioabfälle nicht oder nur ausnahmsweise anfallen.

Wird dem Antrag zugestimmt, ist der auf dem Grundstück des Anschlusspflichtigen anfallende Papier- bzw. Bioabfall im Bringsystem gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 n) bzw. 1 o) Abfallwirtschaftssatzung zu entsorgen. Bei der Befreiung von einer Bioabfalltonne ist für die Entsorgung des Bioabfalls im Bringsystem eine Wertkarte für jede einzelne Wohn- bzw. Gewerbeeinheit auf dem Grundstück gem. § 16 Abs. 5 Abfallwirtschaftssatzung zu nutzen. Die Übernahme der Wertkarte(n) oder Übergabe an die Mieter ist der Stadt Wasserburg a. Inn innerhalb vier Wochen nachzuweisen. Ein Nutzerwechsel einer Wohn- und Gewerbeeinheit ist ggf. innerhalb von vier Wochen mitzuteilen. Verstöße gegen die Bedingungen zur Befreiung von der Anschlusspflicht werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Datum, Unterschrift

Telefonnummer für Rückfragen

E-Mail-Adresse für Rückfragen

Die Entscheidung über den Antrag erfolgt schriftlich und in stets widerruflicher Weise.